



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Provisorische Tarife für stationäre erbrachte Leistungen der Rehab Basel AG im Bereich der Rehabilitation ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240315

- 1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für Behandlungen im Bereich der Paraplegiologie und Frührehabilitation sowie nach ST Reha für Behandlungen im Bereich der neurologischen Rehabilitation gemäss KVG werden für die Rehab Basel AG rückwirkend ab 1. Januar 2024 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:
 - SwissDRG Baserate Fr. 10'500

(Paraplegiologie und gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen

Frührehabilitation): Versicherern

Fr. 10'325

gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG

Fr. 10'325

gegenüber der Einkaufsgemeinschaft HSK AG

ST Reha Baserate

serate Fr. 931

(neurologische Rehabilitation):

gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen

Versicherern

- 2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
- 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Rehab Basel AG und den KVG-Versicherern der CSS Kranken-Versicherung AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht seit 1. Januar 2024 im Bereich der Paraplegiologie und Frührehabilitation sowie bei der tarifsuisse ag auch im Bereich der neurologischen Rehabilitation ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2024 fest.

